



Geflüchtete Kinder und Jugendliche – Herausforderungen und Perspektiven für Nordrhein-Westfalen



Zwei Zielgruppen

Begleitete Minderjährige



Unbegleitete Minderjährige



These: Beide Zielgruppen sind im Blickfeld der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik (angekommen)

Zwei Zielgruppen – Große Unterschiede



Alter:

Rd. 30% aller Flüchtlinge sind Minderjährige

Rd. 40 % dieser Minderjährigen sind unter 6 Jahre alt

Anerkennung Internationaler

Schutzberechtigung:

Rd. 62 % Gesamtschutzquote (2016)

Unterbringung und Betreuung

Ein großer Teil lebt in
Gemeinschaftsunterkünften



Alter:

Rd. 4 % aller Flüchtlinge sind unbegleitete Minderjährige

Rd. 64 % dieser sind zwischen 16 bis 18 Jahre alt

Anerkennung Internationaler

Schutzberechtigung:

Rd. 90 % Gesamtschutzquote (2015)

Unterbringung und Betreuung

Die Unterbringung und Betreuung erfolgt in
jugendhilfegerechten Settings

Zwei Zielgruppen – Große Gemeinsamkeiten



Kinder und Jugendliche benötigen Schutz.

Kinder und Jugendliche benötigen förderliche Bedingungen.

Kinder und Jugendliche benötigen alters- und bedarfsgerechte Betreuung.

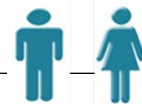
Kinder und Jugendliche benötigen altersgerechte Entfaltungsmöglichkeiten.

Zwei Zielgruppen – Eine Antwort der Jugendhilfe



§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

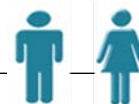
- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



Leitantrag auf der Jugend- und Familienministerkonferenz am 02./03. Juni 2016:

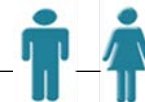
- Die JFMK geht davon aus, dass unbegleiteten Minderjährigen und Flüchtlingsfamilien Angebote für Familien und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung altersgerecht zu fördern.
- Ebenso hält es die JFMK für erforderlich, darauf zu achten, dass die Zeit, die die Kinder, die Jugendlichen und ihre Familien mit einer ungünstigen Bleibeperspektive in Deutschland verbringen, möglichst keine verlorene Zeit für das Aufwachsen der Minderjährigen wird. Auch wenn diese Familien und ihre Kinder Deutschland in den meisten Fällen freiwillig oder unfreiwillig wieder verlassen werden, vergeht bis dahin häufig ein für die Entwicklung von Kindern erheblicher Zeitraum, der im Sinne des Kindeswohls förderlich genutzt werden sollte.
- Aus kinder-, jugend- und familienpolitischer Sicht ist es erforderlich, auch in Erstaufnahme-einrichtungen und Unterkünften der Anschlussunterbringung sicherzustellen, dass Kinder nicht gefährdet werden und Entwicklungschancen erhalten. Die JFMK stellt fest, dass, unabhängig von bereits durch die Länder ergriffenen Maßnahmen, zur Gewährleistung des Wohls von Kindern und Frauen in Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung, besondere Schutzkonzepte, die die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigen, erforderlich sind.
- Weitere wichtige Aspekte sind hierbei sowohl die Herstellung förderlicher Lebensbedingungen als auch familienverträgliche Gestaltung, z. B. durch Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, besonders zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen.
- Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen von Anfang an positive Lebensperspektiven in Deutschland erhalten. Vor diesem Hintergrund sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder in dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, für ein gelingendes Aufwachsen der jungen Menschen Sorge zu tragen, eine Chance, im Zusammenwirken mit anderen Hilfesystemen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und zur Integration junger Flüchtlinge und ihrer Familien zu leisten. Alle Maßnahmen und Angebote, die zu einer verbesserten Integration beitragen können, sollen gut zugänglich sein.

EINSTIMMIG BESCHLOSSEN



Auswahl von landesseitigen Maßnahmen im Kontext minderjährige/junge Geflüchtete

- Förderung von sogenannten „Brückenprojekten“
- Förderprogramm im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- In Kürze: Start eines Förderprogramms zur Prävention sexualisierter Gewalt und Stärkung der Wertevermittlung in der und durch die Jugendhilfe
- Förderprogramm zur Stärkung der Säule „ehrenamtlichen Vormundschaften“ im Vormundschaftswesen (für umF)
- Verstärkung der Finanzierung von Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Eltern-Kind-Angeboten und Familienbildungsstätten
- Entwicklung eines Landesgewaltschutzkonzeptes für Landeseinrichtungen der Flüchtlingsaufnahme
- ...



Die Freie Wohlfahrtspflege als Impulsgeber in der Diskussion über junge Geflüchtete

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge

Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

„Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“

Impulspapier 2017 zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



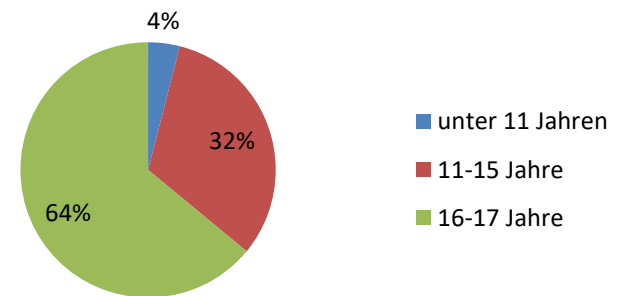
- Bundespolitische Diskussion über die Standards der Jugendhilfe ist mit der Vertagung des Entwurfes des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Rahmen der Plenarsitzung des Bundesrates am 22.09.2017 weiter nicht abgeschlossen.
- Erhebliche verbesserte Datenlage, bzw. systematische Erkenntnisse zum Handlungsfeld (z.B. 1. Bericht des Bundes zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge)
- In Kürze: Bericht der Landesregierung nach § 9 5. AG KJHG zu den Auswirkungen des 5. AG KJHG
- Im Folgenden Ausführungen zu drei Aspekten:
 - Alter und Geschlecht
 - Hilfen für junge Volljährige
 - Verteilung

Alter und Geschlecht



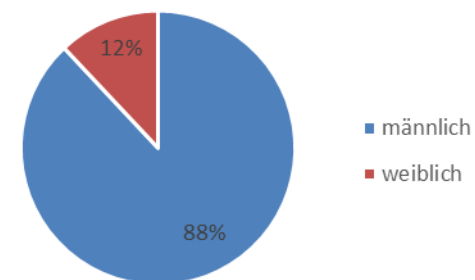
Die unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge sind im Durchschnitt jünger als bisher angenommen.

Alter



Der Anteil der Mädchen unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist gestiegen.

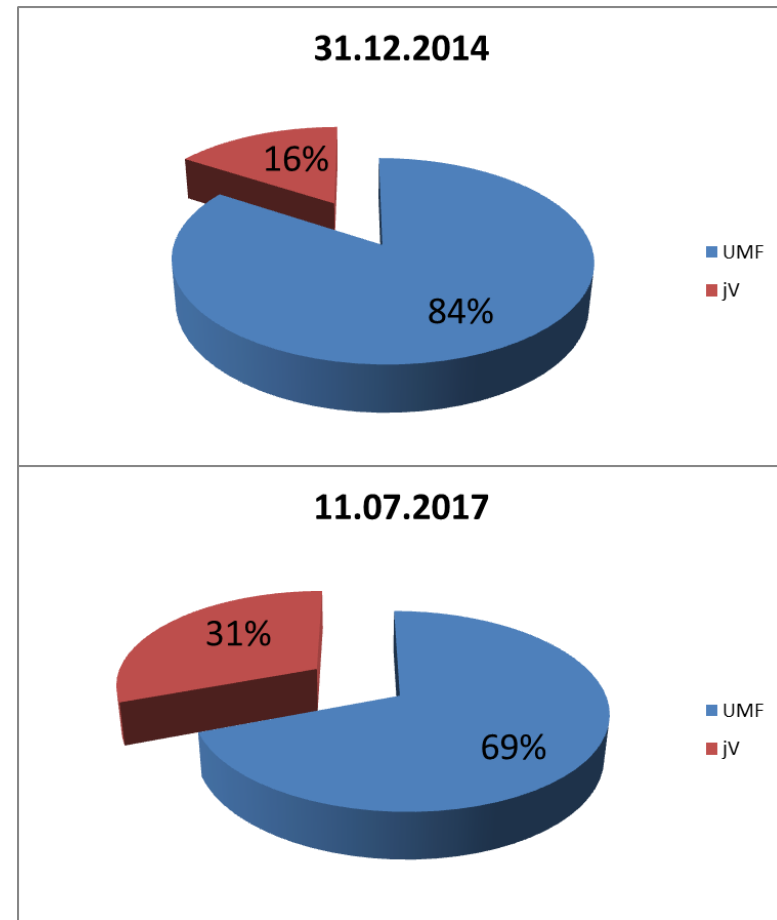
Geschlecht



Hilfen für junge Volljährige



Der Anteil der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für junge Volljährige, denen Hilfen für junge Volljährige gewährt werden, an allen jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten ist angestiegen.



Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



- Das Verfahren zur Verteilung ist zwischen den beteiligten Stellen eingespielt.
- Mit der Verteilung auf alle Jugendamtsbezirke ging eine Ausdifferenzierung des Portfolios der Jugendhilfe bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen einher.
- Rückläufige Fallzahlen, insbesondere von Neu-Einreisenden machen eine Konsolidierung von Unterbringungskapazitäten möglich aber auch erforderlich.

Fazit:

Im Handlungsfeld „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ stehen wir an der Schwelle, wo wir die mit Verfahrens- und Rechtsfragen geprägte Phase weitgehend hinter uns lassen und wieder stärker inhaltlich an dem Themenfeld arbeiten können.



Begleitete minderjährige Flüchtlinge/junge Flüchtlinge

- Mit der Vertagung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes geht auch die Vertagung einer Regelung zur Verpflichtung zu verbindlichen Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Flüchtlingsaufnahme einher.
- Auch zu der Zielgruppe der begleiteten minderjährigen Geflüchteten, bzw. zu jungen Geflüchteten liegen bessere Erkenntnisse zu Lebenslagen, Bedarfen und Herausforderungen vor.
- Im Folgenden Ausführungen zu drei Aspekten:
 - Mädchen und junge Frauen
 - Bedeutung von Kooperation und Sozialraumorientierung
 - Partizipation und Selbstorganisation von jungen Geflüchteten



Mädchen und junge Frauen

- Es bedarf der Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Mädchen und junge Frauen.

Bedeutung von Kooperation

- Die Zielgruppe der begleiteten Minderjährigen erfordert die Kooperation der Jugendhilfe insbesondere mit den Partnern aus der Flüchtlingshilfe:
 - Vermeidung von Überforderung der Jugendhilfe
 - Vermeidung des Abbruchs von Teilhabemöglichkeiten
 - Stärkung der Sozialraumorientierung

Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter

- Partizipationsorientierung der Jugendhilfe ist ein Gelingensfaktor für Integration.
- Selbstorganisation ermöglicht Interessenvertretung und Teilhabe am (fach-)politischen Diskurs.

Fazit



Begleitete Minderjährige, bzw. junge Geflüchtete sind wie auch die unbegleiteten Minderjährigen im Blickfeld der Jugendhilfe.